



Lageplan

Textteil:

a) Planungsrechtliche Festsetzungen:
 In Ergänzung der Planzeichnung, Planfarben und Planeinschriebe wird gemäß § 9 BBauG festgesetzt:

1) Art der baulichen Nutzung:
 WA = Allgemeines Wohngebiet, Ausnahmen nach § 4 (3) Bau NVO sind allgemein zugelassen.

2) Maß der baulichen Nutzung:

WA	I+IU	Zahl der Vollgeschosse	= I. im Untergeschoß ist der Ausbau von zusätzlichen Wohnräumen, sofern die Voraussetzungen nach der LBO gegeben sind, zulässig
0,4	0,8	GRZ 0,4	= Grundflächenzahl
-	△	GFZ 0,8	= Geschosflächenzahl
Dachn. ca 38°			

3) Bauweise △ = offene Bauweise (nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig)
 Dachform = Satteldach

b) Bauordnungsrechtliche Festsetzungen
 Satteldach Dachneigung ca. 38°

c) Zeichenerklärung der im Lageplan verwendeten Planzeichen:

- WA Allgemeines Wohngebiet
- Baugrenze
- Verkehrsflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

d) Verfahrensvermerke:
 Gemäß §§ 10 und 13 BBauG als Satzung beschlossen am 20. Dezember 1971.
 Satzung öffentlich bekanntgemacht im Mitteilungsblatt vom 8. Jan. 1972.
 Bebauungsplanänderung in Kraft getreten am 8. Januar 1972.
 Stellungnahme des Landratsamtes Göppingen - keine Bedenken - mit Erlaß vom 1. Februar 1972.

Beglaubigung
 (§ 2 Abs. 2 BauVerlVO)
 Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein. Der Beglaubigungsvermerk erstreckt sich nur auf den in § 2 Abs. 3 BauVerlVO festgelegten Mindestinhalt des Auszugs. VN 1971 Nr. 4 rot nachgetragen
 Göppingen, den 19. Okt. 1971
 Staatl. Vermessungsamt
 im Auftrag: *Bretzke*
 Ober. Reg. Verm. Assessor Ret.



Ortbauamt UHINGEN
 19. Okt. 1971

UHINGEN, den 4. Februar 1972
 Bürgermeisteramt:
Jahn
 (Jahn)
 Bürgermeister

